

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN
DES REKTORATS

Nr. 17 / 2011
vom 21. Juli 2011

Impressum

Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 362 Exemplare.

Inhalt:	Seite
EILENTSCHEIDUNG zur Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien zur Umsetzung von Auflagen aus dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 19.05.2011	7
2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien	11

Eilentscheidung

I.

Die zuständigen Fakultäten haben beantragt, die 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien zur Umsetzung von Auflagen aus dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 19. Mai 2011 (Az.: 21-6722.1-01/436/79) wie folgt zu ändern und die geänderte Fassung bekanntzumachen:

1) In Artikel 1 Ziffer 1 wird im Bereich „10.2 Erweiterungsfach im Hauptfachumfang“ unter Ziffer 1.2 „Politikwissenschaft“ im Pflichtmodul Politikwissenschaft II die Zeile „Ü Wissenschaftliches Arbeiten“ ersatzlos gestrichen.

2) In Artikel 1 Ziffer 3 wird vor der Tabelle eingefügt:

„12. Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft“

3) In Artikel 1 Ziffer 3 wird die Tabelle in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 13. April 2011 durch die folgende Tabelle ersetzt:

		Pflichtmodule für das Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft an der Universität Mannheim							
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik							
		Pflichtmodul Politikwissenschaft I	Pflichtmodul Methoden und Statistik	Pflichtmodul Politikwissenschaft II	Pflichtmodul Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre	Wahlmodule Politikwissenschaft	Wahlmodul Volkswirtschaftslehre	Wahlmodul Betriebswirtschaftslehre
2. Verbindliche Studieninhalte									
2.1	Politikwissenschaft								
2.1.1	<i>Grundlagen der Politikwissenschaft:</i> Grundbegriffe der Politikwissenschaft, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete, Methoden und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft	X							
2.1.2	<i>Politische Systeme:</i> zentrale Kategorien und theoretische Ansätze der Analyse politischer Strukturen und Prozesse in Deutschland und anderen Ländern	X	X				X		
2.1.3	<i>Strukturprobleme im internationalen Vergleich:</i> zentrale Kategorien und theoretische Grundlagen des Sachgebiets, Grundlagen der vergleichenden Methode, Politikzyklus und Akteursnetzwerke, politische Problemlösungs- und Steuerungsstrategien in dem jeweiligen Sachgebiet		X				X		
2.1.4	<i>Politische Theorie:</i> Geschichte politischer Ideen, Grundbegriffe der politischen Theorie, normative und empirisch-analytische Theorien der Politik		X				X		
2.1.5	<i>Internationale Beziehungen:</i> Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, Weltpolitik und Weltwirtschaft, die Entwicklung Europas und der Europäischen Union, Internationale und transnationale Institutionen, Organisationen und Netzwerke, Außen- und Sicherheitspolitik		X				X		
2.1.6	<i>Ausgewählte Themen aus Nachbardisziplinen (Recht oder Geschichte oder Soziologie):</i> Überblick über Grundfragen des sozialen Wandels und der Theorien moderner Gesellschaft oder über die Sozialstruktur der BRD oder über Grundkategorien des öffentlichen Rechts oder über historische Entwicklungen mit Bezug auf die Gegenwart (Verfassungs-, Parteien-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte) oder über Methoden der empirischen Sozialwissenschaft		X						

2.2	Wirtschaftswissenschaft								
2.2.1	<i>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre:</i> Erkenntnisobjekt, Gegenstände und Methoden der Volkswirtschaftslehre, Grundbegriffe des Wirtschaftens, Kategorien ökonomischen Denkens und Handelns/ökonomische Verhaltenstheorie, Wirtschaftskreislauf, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Markt- und Preisbildung, Vertiefungen in ausgewählten Bereichen der Mikroökonomie und Makroökonomie				X			X	
2.2.2	<i>Wirtschaftspolitik:</i> Wirtschaftsordnungen, Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik und Vertiefungen in ausgewählten Bereichen				X				
2.2.3	<i>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre:</i> Erkenntnisobjekt, Gegenstände und Methoden der Betriebswirtschaftslehre, Ziele, Bedingungen und rechtliche Grundlagen betrieblichen Handelns, betriebliche Funktionen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzen), Vertiefungen in ausgewählten Bereichen					X			X
2.3	Grundlagen der Fachdidaktik								
2.3.1	<i>Politikdidaktik:</i> genuine Aufgaben und Problemstellungen der Didaktik des Politischen Unterrichts, Leitziele politischer Bildung und ihre Legitimation, Rahmenbedingungen für den politischen Unterricht im Gymnasium und Probleme der Politikvermittlung, didaktische Relevanz von Politikbegriffen, zentrale didaktische Prinzipien, exemplarische Hinführung zu didaktisch-methodisch fundierter Unterrichtsplanung, Einsatz von Medien								X
2.3.2	<i>Wirtschaftsdidaktik:</i> wirtschaftsdidaktische Problemstellungen sowie Ziele und Inhalte ökonomischer Bildung, Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, exemplarische Hinführung zu didaktisch-methodisch fundierter Unterrichtsplanung								X

II.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt der Rektor gemäß §§ 34 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG in Verbindung mit § 2 Abs. 7 Satz 1 der Grundordnung der Universität Mannheim an Stelle des Senats die Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien im Umfang der Anträge gemäß I. Nrn. 1) bis 3) an der jeweils entsprechenden Stelle der Satzung.

Es ist eine Gesamtfassung der vorgenannten Satzung aus der Beschlussfassung des Senats und des Rektors der Universität Mannheim zu erstellen und diese anschließend gemäß den einschlägigen Regelungen bekannt zu machen.

Mannheim, den 18. Juli 2011



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'W' followed by a smaller 'A' and a series of loops and flourishes.

Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

vom 18. Juli 2011

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 13. April 2011 die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen. Das Kultusministerium hat sein Einvernehmen mit Schreiben vom 19. Mai 2011 (Az.: 21-6722.1-01/436/79) erteilt. Die in diesem Schreiben festgelegten Auflagen wurden durch Eilentscheid des Rektors vom 18. Juli 2011 erfüllt. Der Rektor hat der Änderungssatzung in dieser Fassung zugestimmt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. In IV. Anlage A: Fächerkatalog werden nach den bisherigen Bestimmungen folgende Regelungen für das **Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft** angefügt:

10. Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können im Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

10.1 Hauptfach

Wird das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

1.1. POLITIKWISSENSCHAFT (48 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ⁱ	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---------------------------------------	-------------------	-----------	-------------

Pflichtmodul Politikwissenschaft I (14 ECTS)				
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Das politische System der BRD	Klausur	90 Minuten	TP	6
Ü Wissenschaftliches Arbeiten	Hausaufgabe(n)	-	LN	2

Pflichtmodul Methoden und Statistik (12 ECTS)				
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Datenauswertung	Klausur	90 Minuten	TP	7

Pflichtmodul Politikwissenschaft II (22 ECTS) ⁱⁱ				
VL Einführung in die Politische Soziologie/ Vergleichende Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Internationalen Beziehungen / Zeitgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	6
ProS Einführung in die Politische Theorie ⁱⁱⁱ	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	5
ProS Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politische Soziologie / Internationale Beziehungen / Zeitgeschichte ^{iv}	Referat und Hausarbeit	-	TP	5

ⁱ In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

ⁱⁱ Voraussetzung für die Teilnahme am Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ sind grundsätzlich die bestandenen Module „Politikwissenschaft I“ und „Methoden und Statistik“. In den beiden Pflichtmodulen darf höchstens je eine Leistung fehlen, um das Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ besuchen zu können.

ⁱⁱⁱ Ein Proseminar in Vergleichender Regierungslehre wird als Äquivalent für ein Proseminar in Politischer Theorie anerkannt.

^{iv} Ein Proseminar aus einem der genannten Bereiche muss gewählt werden.

1.2. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT (32 ECTS)

Pflichtmodul Volkswirtschaftslehre (20 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8
VL + Ü Wirtschaftsgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Minuten	TP	6

Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (12 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Management	Klausur	90 Minuten	TP	6

2. WAHLMODULE (14 ECTS)**2.1 WAHLMODULE POLITIKWISSENSCHAFT**

Es stehen vier Wahlmodule mit jeweils 14 ECTS Punkten im Bereich Politikwissenschaft zur Verfügung. Eines der vier Module kann gewählt werden^v.

Wahlmodul Politische Soziologie (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	7

^v Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlmodulen ist grundsätzlich das bestandene Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um ein Wahlmodul besuchen zu können.

Wahlmodul Internationale Beziehungen (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Zeitgeschichte (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Zeitgeschichte	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Zeitgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	7

2.2 WAHLMODULE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Im Bereich Wirtschaftswissenschaft stehen drei Wahlmodule zur Verfügung. Zwei Wahlmodule decken das Fach Volkswirtschaftslehre ab, das dritte Modul beinhaltet das Fach Betriebswirtschaftslehre.

Wahlmodul Volkswirtschaftslehre (14 ECTS)				
VL + Ü Analysis	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL Quantitative Methoden	Qualifizierte Teilnahme	-	LN	1
VL + Ü Mikroökonomie A ^{vi}	Klausur	120 Minuten	TP	8

^{vi} Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorlesung „Mikroökonomie A“ ist die bestandene Vorlesung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“.

Wahlmodul Betriebswirtschaftslehre (14 ECTS)^{vii}				
VL + Ü Marketing	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Internes Rechnungswesen	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzwirtschaft	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Produktion	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzmathematik + VL + Ü Quantitative Methoden	Klausuren, kleine Hausarbeit	2 x 45 Minuten	TP	7

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

S Politikdidaktik ^{viii}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	4
S Instruktionsdesign ^{ix}	Klausur	90 Minuten	TP	6

^{vii} Aus den angebotenen Veranstaltungen können zwei gewählt werden.

^{viii} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Politikdidaktik“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Politikwissenschaft I“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Politikdidaktik“ besuchen zu können. Das fachdidaktische Seminar sollte vor dem Schulpraxissemester belegt werden.

^{ix} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Instruktionsdesign“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“. In jedem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Instruktionsdesign“ besuchen zu können.

10.2 Erweiterungsfach im Hauptfachumfang

Wird das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach im Hauptfachumfang studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

1.2. POLITIKWISSENSCHAFT (48 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ^x	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---------------------------------------	-------------------	-----------	-------------

Pflichtmodul Politikwissenschaft I (14 ECTS)				
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Das politische System der BRD	Klausur	90 Minuten	TP	6
Ü Wissenschaftliches Arbeiten	Hausaufgabe(n)	-	LN	2

Pflichtmodul Methoden und Statistik (12 ECTS)				
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Datenauswertung	Klausur	90 Minuten	TP	7

Pflichtmodul Politikwissenschaft II (22 ECTS) ^{xi}				
VL Einführung in die Politische Soziologie/ Vergleichende Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Internationalen Beziehungen / Zeitgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	6
ProS Einführung in die Politische Theorie ^{xii}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	5

^x In begründeten Ausnahmefällen kann den Erfordernissen der Lehre entsprechend und nach Maßgabe der Lehrenden von den jeweils aufgeführten Prüfungsarten abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

^{xi} Voraussetzung für die Teilnahme am Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ sind grundsätzlich die bestandenen Module „Politikwissenschaft I“ und „Methoden und Statistik“. In den beiden Pflichtmodulen darf höchstens je eine Leistung fehlen, um das Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“ besuchen zu können.

ProS Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politische Soziologie / Internationale Beziehungen / Zeitgeschichte ^{xiii}	Referat und Hausarbeit	-	TP	5
--	------------------------	---	----	---

1.3. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT (32 ECTS)

Pflichtmodul Volkswirtschaftslehre (20 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8
VL + Ü Wirtschaftsgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Minuten	TP	6

Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (12 ECTS)				
VL + Ü Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Management	Klausur	90 Minuten	TP	6

^{xii} Ein Proseminar in Vergleichender Regierungslehre wird als Äquivalent für ein Proseminar in Politischer Theorie anerkannt.

^{xiii} Ein Proseminar aus einem der genannten Bereiche muss gewählt werden.

2. WAHLMODULE (14 ECTS)

2.1 WAHLMODULE POLITIKWISSENSCHAFT

Es stehen vier Wahlmodule mit jeweils 14 ECTS Punkten im Bereich Politikwissenschaft zur Verfügung. Eines der vier Module kann gewählt werden^{xiv}.

Wahlmodul Politische Soziologie (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Internationale Beziehungen (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur	90 Minuten	TP	7

Wahlmodul Zeitgeschichte (14 ECTS)				
HS Ausgewählte Themen der Zeitgeschichte	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	7
VL Ausgewählte Themen der Zeitgeschichte	Klausur	90 Minuten	TP	7

^{xiv} Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlmodulen ist grundsätzlich das bestandene Pflichtmodul „Politikwissenschaft II“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um ein Wahlmodul besuchen zu können.

2.2 WAHLMODULE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Im Bereich Wirtschaftswissenschaft stehen drei Wahlmodule zur Verfügung. Zwei Wahlmodule decken das Fach Volkswirtschaftslehre ab, das dritte Modul beinhaltet das Fach Betriebswirtschaftslehre.

Wahlmodul Volkswirtschaftslehre (14 ECTS)				
VL + Ü Analysis	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL Quantitative Methoden	Qualifizierte Teilnahme	-	LN	1
VL + Ü Mikroökonomie A ^{xv}	Klausur	120 Minuten	TP	8

Wahlmodul Betriebswirtschaftslehre (14 ECTS)^{xvi}				
VL + Ü Marketing	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Internes Rechnungswesen	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzwirtschaft	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Produktion	Klausur, kleine Hausarbeit	90 Minuten	TP	7
VL + Ü Finanzmathematik + VL + Ü Quantitative Methoden	Klausuren, kleine Hausarbeit	2 x 45 Minuten	TP	7

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)^{xvii}

S Politikdidaktik ^{xviii}	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	4
S Instruktionsdesign ^{xix}	Klausur	90 Minuten	TP	6

^{xv} Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorlesung „Mikroökonomie A“ ist die bestandene Vorlesung „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“.

^{xvi} Aus den angebotenen Veranstaltungen können zwei gewählt werden.

^{xvii} Mindestens ein fachdidaktisches Proseminar sollte vor dem Schulpraxissemester belegt werden.

^{xviii} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Politikdidaktik“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Politikwissenschaft I“. In dem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Politikdidaktik“ besuchen zu können. Das fachdidaktische Seminar sollte vor dem Schulpraxissemester belegt werden.

^{xix} Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Instruktionsdesign“ ist grundsätzlich die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“. In jedem Modul darf höchstens eine Leistung fehlen, um das Seminar „Instruktionsdesign“ besuchen zu können.

4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Aus den folgenden Veranstaltungen kann eine ausgewählt werden. Veranstaltungen, die im Wahlmodul schon besucht wurden, dürfen nicht belegt werden.

VL + Ü Marketing	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Finanzwirtschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Produktion	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL + Ü Finanzmathematik + VL + Ü Quantitative Methoden	Klausur	2 x 45 Minuten	TP	6

2. In V. Anlage B werden nach den bisherigen Bestimmungen folgende Regelungen für das Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft angefügt:

10. Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft

(1) Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des 3. Fachsemesters abzulegen.

Für die Orientierungsprüfung sind zwei der drei nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8

(2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Hauptfach studiert wird. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der Nachweis für alle in den nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen durch die Vorlage der

entsprechenden Leistungsnachweise erbracht ist, und die Orientierungsprüfung nachgewiesen wird. Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters.

Die Zwischenprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Modulveranstaltung	Form und Art der Leistung	Dauer und Umfang der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Datenerhebung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Minuten	TP	8
VL+Ü Datenauswertung	Klausur	90 Minuten	TP	5
VL + Ü Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Minuten	TP	6
VL Einführung in die Politische Soziologie/ Vergleichende Regierungslehre	Klausur	90 Minuten	TP	6
ProS Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politische Soziologie / Internationale Beziehungen / Zeitgeschichte	Referat und Hausarbeit	-	TP	5
VL + Ü Management	Klausur	90 Minuten	TP	6
S Politikdidaktik	Präsentation und Hausarbeit	-	TP	4

3: In Anlage D: Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte gemäß GymPO I werden nach den bisherigen Bestimmungen folgende Bestimmungen für das Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft angefügt:

12. Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft

		Pflichtmodule für das Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft an der Universität Mannheim							
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik							
		Pflichtmodul Politikwissenschaft I	Pflichtmodul Methoden und Statistik	Pflichtmodul Politikwissenschaft II	Pflichtmodul Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre	Wahlmodule Politikwissenschaft	Wahlmodul Volkswirtschaftslehre	Wahlmodul Betriebswirtschaftslehre
2. Verbindliche Studieninhalte									
2.1	Politikwissenschaft								
2.1.1	<i>Grundlagen der Politikwissenschaft:</i> Grundbegriffe der Politikwissenschaft, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete, Methoden und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft	X							
2.1.2	<i>Politische Systeme:</i> zentrale Kategorien und theoretische Ansätze der Analyse politischer Strukturen und Prozesse in Deutschland und anderen Ländern	X		X			X		
2.1.3	<i>Strukturprobleme im internationalen Vergleich:</i> zentrale Kategorien und theoretische Grundlagen des Sachgebiets, Grundlagen der vergleichenden Methode, Politikzyklus und Akteursnetzwerke, politische Problemlösungs- und Steuerungsstrategien in dem jeweiligen Sachgebiet			X			X		
2.1.4	<i>Politische Theorie:</i> Geschichte politischer Ideen, Grundbegriffe der politischen Theorie, normative und empirisch-analytische Theorien der Politik			X			X		
2.1.5	<i>Internationale Beziehungen:</i> Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, Weltpolitik und Weltwirtschaft, die Entwicklung Europas und der Europäischen Union, Internationale und transnationale Institutionen, Organisationen und Netzwerke, Außen- und Sicherheitspolitik			X			X		
2.1.6	<i>Ausgewählte Themen aus Nachbardisziplinen (Recht oder Geschichte oder Soziologie):</i> Überblick über Grundfragen des sozialen Wandels und der Theorien moderner Gesellschaft oder über die Sozialstruktur der BRD oder über Grundkategorien des öffentlichen Rechts oder über historische Entwicklungen mit Bezug auf die Gegenwart (Verfassungs-, Parteien-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte) oder über Methoden der empirischen Sozialwissenschaft		X						

2.2	Wirtschaftswissenschaft								
2.2.1	<i>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre:</i> Erkenntnisobjekt, Gegenstände und Methoden der Volkswirtschaftslehre, Grundbegriffe des Wirtschaftens, Kategorien ökonomischen Denkens und Handelns/ökonomische Verhaltenstheorie, Wirtschaftskreislauf, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Markt- und Preisbildung, Vertiefungen in ausgewählten Bereichen der Mikroökonomie und Makroökonomie				X			X	
2.2.2	<i>Wirtschaftspolitik:</i> Wirtschaftsordnungen, Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik und Vertiefungen in ausgewählten Bereichen				X				
2.2.3	<i>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre:</i> Erkenntnisobjekt, Gegenstände und Methoden der Betriebswirtschaftslehre, Ziele, Bedingungen und rechtliche Grundlagen betrieblichen Handelns, betriebliche Funktionen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzen), Vertiefungen in ausgewählten Bereichen					X			X
2.3	Grundlagen der Fachdidaktik								
2.3.1	<i>Politikdidaktik:</i> genuine Aufgaben und Problemstellungen der Didaktik des Politischen Unterrichts, Leitziele politischer Bildung und ihre Legitimation, Rahmenbedingungen für den politischen Unterricht im Gymnasium und Probleme der Politikvermittlung, didaktische Relevanz von Politikbegriffen, zentrale didaktische Prinzipien, exemplarische Hinführung zu didaktisch-methodisch fundierter Unterrichtsplanung, Einsatz von Medien								X
2.3.2	<i>Wirtschaftsdidaktik:</i> wirtschaftsdidaktische Problemstellungen sowie Ziele und Inhalte ökonomischer Bildung, Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, exemplarische Hinführung zu didaktisch-methodisch fundierter Unterrichtsplanung								X

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. August 2011 in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:
Mannheim, den 18. Juli 2011



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

